

# Der FUNKE

## TAGESZEITUNG FÜR RECHT, FREIHEIT UND KULTUR

„Der Funke“ erscheint sechsmal wöchentlich. Bei Ausfall der Lieferung infolge höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Entschädigung.

Bezugspreis 2.— Mark monatlich zusätzlich Zustellgebühr Anzeigenpreise nach Vereinbarung. Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit.

Redaktion und Verlag: Berlin SW 19, Inselstr. 8a. Fernruf: F 7 Jannowitz 5909. Postscheckkonto Berlin Nr 804 60 (Internationale Verlagsanstalt G m b H.).

NUMMER 317 A

BERLIN • Mittwoch, den 8. Februar 1933

2. JAHRGANG

# Monarchie - Republik - Monarchie.

### Kreislauf statt Fortschritt?

Wer. Mit einer ungeheuren Schnelligkeit vollendet sich der Kreis des kurzen deutschen Geschichtsabschnitts von 1914 bis jetzt. 1914 noch ein von einem bigotten und lärmenden Kaiser regiertes Deutschland, das mit seinen Nachbarn, die nicht viel glücklicher registriert wurden, in den Krieg hineinschlitterte, und zwar mit seiner gesamten Bevölkerung unter der verführerischen Parole: Alle für einen und einer für alle! und: Ich kenne keine Parteien mehr, sondern nur noch Deutsche! Ein Krieg voller Ungerechtigkeit, über die schreiende Ungerechtigkeit seiner bloßen Existenz hinaus, schreiende Ungerechtigkeit zwischen Stadt und Land, zwischen Arm und Reich, zwischen Offizieren und Mannschaften, zwischen Front und Etappe, und schließlich ein greulicher, fürchterlicher Bluterguß und Ohnmachtsanfall der gesamten europäischen Menschheit.

1918 endlich, als der Krieg mit dem Zusammenbruch der Mittelmächte zu Ende ging, endlich Ansätze zu einem Aufwachen des Volkes und seiner Führer zur Freiheit und Selbstbestimmung, zu einem Mut, sein Schicksal selber zu gestalten, kurz: zu einer Verfassung republikanischer Art.

Diese Verfassung nun: statt wirklich an die republikanischen Kräfte innerhalb eines Staatswesens zu appellieren und sie zu organisieren: ein Heer zu schaffen mit der Bedingung, daß jeder Soldat geschworener und leidenschaftlicher Republikaner ist, jeden auszuschließen von verantwortlichen Stellen dieses Staates, der mit dem vorhergehenden Gemetzel auch nur leise noch sympathisierte, jeden auszumerzen, und zwar zur Bekleidung öffentlicher Ämter für dauernd untauglich zu erklären, der nationalstischen Größenwahn huldigte, Arbeit und Brot zu schaffen dadurch, daß man die landarmen Bauern auf Kosten des Großgrundigentums zu lebensfähigen und wohlhabenden, steuerzahlenden und zufriedenen Bauern machte, die Industriearbeiter garantieren; die monopolisierten Schätze der Erde zu Staatsigentum zu erklären, statt sie den Kriegsgewinnlern zur beliebigen Verwendung, d. h. zur Auspöckerung ihrer Volksgenossen zu lassen, die geistige Befreiung anzubahnen durch Verbannung der Geistlichkeit aus Schule und Hochschule, —

statt all dies zu tun, hat die deutsche republikanische Verfassung sich mit einer Aufzählung einiger frommer Wünsche begnügt.

Solange die deutsche Arbeiterschaft noch einigermaßen zusammen war, hielt der Respekt vor dieser tatsächlichen Macht die Feinde der Verfassung etwas im Hintergrund, zumal der Raubritterzug von 1920 auf die junge Republik. — der Herr Kapp, Lüttwitz, Jagow, Ludendorff, Ehrhardt und wie all jene Abenteurer heißen mögen, denen das geduldige Volk trotz wiederholter Verbrechen kaum ein Haar gekrümmt hat, die es zum Teil sogar mit Pensionen versorgt, obwohl sie auch aus anderen Quellen Geld beziehen — durch die vereinigten Bemühungen der Arbeiterschaft sofort und gründlich erledigt wurde. Trotz dieser Erfahrung mit dem rachsüchtigen und unbeherrschbaren Gegner ließ die demokratische Arbeiterführerschaft diesen lustig weiterwühlen, bis er unter dem Schutz der Krise und unter Ausnutzung der Spaltung der Arbeiterschaft nach und nach seinen Weizen blühen sah.

Mit der Aera Brüning begann die Reihe der Verfassungsunkorrektheiten: die Notverordnungen auch in Sachen, wo gar keine Notlage gesetzgeberischer Art vorhanden war, Knebelung der Presse, staatlicher Eingriff in die Lohnverhältnisse, Verbot von Arbeiterorganisationen. Was am wichtigsten hier einsetzte und mit der deutschen Reichsverfassung gar nichts zu tun hat, das ist das Vertrauen, das der Reichspräsident jetzt angeblich zu der Reichsregierung haben muß: die Konstituierung einer sogenannten Präsidialregierung. Diese Art zu denken und zu formulieren, entstammt ausgesprochen Weise dem Sprachschatz der sogenannten Deutschnationalen, einer Mischung aus Krautjunkerum, Sozialreaktion und Oberlehrertum mit dem Leutnant der Reserve im Hinterhalt.

Diese Denkweise geht dann so weiter, wie sie am Sonntag sehr deutlich jener Herr von Winterfeldt zum Ausdruck gebracht hat: „Der Reichspräsident stirbt, aber der König stirbt nicht, deshalb bleibt unser Endziel die preußisch-deutsche Hohenzollern Monarchie!“ Sein Trachten und Sein landet also etwa bei dem ehemaligen deutschen Kronprinzen, bei dem Feste druff Politiker aus Zabern und dem „Kriegsteilnehmer“ im Hauptquartier von Charleville. Um solche Leute zu ertragen, braucht das Volk einen Geist, bei dem es

### Mord über Deutschland.

#### Wieder sechs Tote / Die NSDAP und der Bürgermeistermord.

Berlin-Charlottenburg. In der Galvanistraße also im Bereich des Mordsturms 33, wurde am Montag der Maurer Reuter durch einen Bauchschuß schwer, der Lackierer Wollmann leicht verletzt. Die Polizei vermutet, daß die Verletzten Kommunisten sind. Drei Nazis festgenommen. Am Dienstag früh wurde in der Wilmersdorfer Straße der kommunistische Chauffeur Neckeritz von 4 Nazis (einem von ihnen) durch einen Brustschuß schwer verletzt. Drei Nazis festgenommen.

Berlin-Friedenau (nicht Schöneberg, wie gestern gemeldet). Zu dem Ueberfall auf die „Pappschachtel“ am Sonntag abend erfahren wir folgende Einzelheiten: Plötzliches Gebrüll draußen, Fensterscheiben werden eingeschlagen, etwa 20 SA-Leute mit Revolvern, Dolchen und Knüppeln dringen ein. „Hände hoch!“ Dann durchsucht ein Teil der Banditen die Gäste, andere demolieren das Lokal. Frau Roede, die Wirtin, wurde durch einen Bauchschuß getötet, als sie in die Küche gehen wollte.

Ein Polizeibeamter kam zufällig und hielt allein die Banditen in Schach, bis das Ueberfallkommando zur Stelle war. Dieses fand, teils in den Taschen der Nazis, teils auf dem Fußboden:

10 Pistolen, 5 feststehende Messer, 2 Buchenknüppel, 1 Hackmesser, 1 Beilpicke, 1 Stahlrute.

Dormagen (Rheinland). Verspätet berichtet die TU: „Wie erst jetzt bekannt wird, kam es in der Nacht zum Sonnabend zu Zusammenstößen. Kommunisten aus der Umgebung waren nach Dormagen gekommen, um den Führer eines Kraftomnibusses, einen Nationalsozialisten, zu überfallen. Die Ortspolizeibehörde und die Nationalsozialisten hatten von den Absichten der Kommunisten Kenntnis erhalten. Es kam zu Auseinandersetzungen, wobei ein Kommunist Schüsse auf die Nationalsozialisten abgab.“

Der SS-Mann Schreiber aus Horrem (Bez. Köln) wurde durch einen Magensteckschuß verletzt und starb bald darauf. Der Kommunist, der die Schüsse abgegeben hatte, flüchtete, wurde durch einen Schuß des verfolgenden Polizeibeamten verletzt und starb an den Folgen des Schusses.“

Ein dunkler Bericht! 1. Woher kannten Polizei und Nazis die angeblichen Absichten „der Kommunisten“? 2. Wenn das Verhalten der Polizei in Ordnung war — weshalb teilt die Polizei den Zusammenstoß nicht mit? Erst zwei Tage später dringt darüber etwas in die weitere Öffentlichkeit! 3. Der erschossene Kommunist ist der einzige linke Arbeiter, gegen den eine bestimmte Anschuldigung erhoben wird; und der kann sich nicht mehr äußern. Daß im übrigen Arbeiter verhaftet worden seien, ist nicht gemeldet worden. 4. Auswärtige Kommunisten? Jedenfalls war der erschossene Nazi nicht aus Dormagen.

Duisburg. Anlässlich der Beerdigung des am Mittwoch in Homberg erschossenen SS-Mannes Paffrath kam es zu einer schweren Schießerei, über die der Polizeibericht u. a. folgendes mitteilt:

„Als der Leichenzug sich am Montag nachmittag vom SA-Heim durch die Kremersstraße bewegte, wurde er plötzlich aus dem Hinterhalt beschossen. Die Schüsse wurden von der Polizei und zum Teil auch von Zugteilnehmern erwidert. Aus den Gärten in der Nähe des Polizeipräsidiums und an der Ecke Parlaments- und Düsseldorfstraße sowie in Höhe des Grunewaldes wurde der Leichenzug abermals vom dortigen Bahngelände und vom Dach des Parkhauses beschossen.“

Der angebliche Schütze, ein Anstreicherhilfe, der angeblich dort mit Malerarbeiten beschäftigt war, wurde von der Polizei, die das Feuer erwiderte, erschossen.

Das Gelände, sowie auch die Häuser, aus denen geschossen wurde, wurden durchsucht. Täter konnten nicht festgestellt werden. Bei dem Ueberfall wurde, soweit bisher festgestellt werden konnte, der erwähnte 20jährige Malergehilfe Reckweiler erschossen.“

Der Polizeibericht z“hlt außerdem acht Verletzte auf, deren Parteizugehörigkeit nicht ermittelt sei. Es handelt sich

sich einbildet, daß solche Herren zum Staat gehören wie die Henne zum Ei. Und damit das Volk dies glaubt, braucht es eine nationalistische Schule, braucht es eine eingeebte Presse, — womit wir denn bei 1914 wieder angelangt sind, obwohl wir 1933 schreiben.

Die nach dem Attentat auf die Preußenregierung vom 20. Juli erfolgte halbe Verurteilung dieses Attentats durch den Leipziger Staatsgerichtshof hat die verantwortungslosen Kräfte des deutschen Nationalismus von Anfang an nicht

### AUS DEM INHALT:

Diktatur sucht nach parlamentarischer Tarnung.

Die Preußenregierung zu ihrer Absetzung. Arbeitsbeschaffung?

Die Ausplünderung Deutsch-Oesterreichs. Der Streik in Nordirland.

Mit dem Panzerschiff auf und davon!

also anscheinend nicht um uniformierte SA-Leute, die in Massen an dem Zuge teilnehmen.

Genkingen (Bezirk Tübingen). In der Nacht zum Montag erschöß

der Rechnungsführer eines dortigen Lagers des Freiwilligen Arbeitsdienstes, der etwa 20jährige Späth,

den Hilfsarbeiter Bader, einen Kommunisten, der nicht zu dem fraglichen Lager gehört. Späth macht Notwehr geltend.

Hamburg. In einem nationalsozialistischen Verkehrslokal in der Beyerstraße (Stadtteil St. Georg) wurde am Montag abend

der nationalsozialistische Lehrling Neubauer erschossen.

Er war auf der Toilette des Lokals, da traf ihn vom Hof aus ein Kopfschuß. Sehr merkwürdig!

Hamburg-Wilhelmsburg. In der Nacht zum Dienstag wurde der Kommunist Leuschner

von Nazis erschossen.

Die Polizei teilt mit, daß vier Nazis auf der Straße einen Kommunisten verprügelt hätten, daß dieser aus einem KP-Lokal Hilfe geholt habe, und daß, als die zur Hilfe geholten Kommunisten die Straße betreten hätten, die tödlichen Schüsse gefallen seien. Die Täter sind festgenommen.

Stuttgart. Der Bericht der Staatsanwaltschaft über die Ermordung des Bürgermeisters Kasten bestätigt unseren gestrigen Bericht in nahezu allen Einzelheiten. Wir halten fest, daß die Nazis vertuschen möchten, indem sie öffentlich von dem Mord abzurücken versuchten. Die Rolle z. B. des Kreisleiters Wienecke ist auch in dem Bericht der Staatsanwaltschaft im wesentlichen verschwiegen.

1. Am Nachmittag vor dem Mord sprach Wienecke in einer Nazi-Kundgebung: „Mit den saufetten Bonzen der SPD muß Schluß gemacht werden!“

2. Der am Sonnabend festgenommene Nazischläger war der in Stuttgart berüchtigte und vielfach vorbestrafte Naziführer Oehmig.

3. Wegen Freilassung Oehmigs verhandelte mit dem Bürgermeister Kasten der Kreisleiter Wienecke und der nationalsozialistische Fabrikant Deventer. Beide bürgten dafür, daß Oehmig nicht fliehen werde.

4. Als Kasten nach Hause ging, begegnete ihm der freigelassene Oehmig in Begleitung des Gymnasiasten mit der roten Mütze.

5. Als am Sonntag früh die Polizei Haussuchung bei den führenden Stuttgarter Nazis ankündigte (!), erklärte Wienecke, er werde ihr den gesuchten Gymnasiasten bringen. Eine Stunde später brachte Wienecke den Schüler Matthes auf einem Motorrad der Polizei. Er hatte den Mörder in einem Hause neben dem SA-Heim versteckt gehalten.

Viersen (Rheinland). Laut Polizeibericht schossen in der Nacht zum Montag vier SS-Leute auf die Fenster eines Möbelgeschäfts. Eine Polizeistreife wollte den Schützen die Waffen abnehmen und wurde daraufhin von diesen beschossen. Ein Beamter erhielt einen Kopf-, ein anderer einen Bauch- und Oberschenkelschuß.

ruhen lassen. Sie haben gebohrt und gehetzt, je nach Geschick, sie haben Professoren bemüht, die zu ihrer ewigen Schande ihre Fähigkeit, zu denken, im Interesse einer Faustrechtspolitik protituierten — all diese Wühlerei hat schließlich dazu geführt, daß das Leipziger Staatsgerichtshof-Urteil jetzt durch den Reichspräsidenten beiseite geschoben worden ist. Der Sage nach hat Friedrich der Große sogar das Klappern einer alten Windmühle ertragen aus Respekt vor dem Spruch des Kammergerichts. Und das Vertrauen des

Besitzer der Mühle in den Spruch dieses Gerichts war so groß, daß er dem König ins Gesicht sagte, daß er auf die Macht des Kammergerichts mehr bauen als auf die des Königs.

Ob die Geschichte wahr ist oder nicht, ist hier uninteressant — es gehört sich für ein menschliches Gemeinwesen, daß seine Justiz so geordnet ist. Davon kann in Deutschland keine Rede sein. Wenn der Reichspräsident einen Spruch des Staatsgerichtshofs mit einer derartig anfechtbaren Begründung beiseite schiebt wie der Herr Otto Braun habe „entscheidend dazu mitgewirkt, daß die Auflösung des Landtags unterblieb“, so muß man sagen, daß seine verantwortlichen Ratgeber, also doch wohl Herr Dr. Meißner, ihm hier einen Bürodienst geleistet haben. Jeder Mensch weiß, daß das Verlangen, den Landtag aufzulösen, mit dem Wohl des Landes Preußen gar nichts zu tun hat. Und selbst, wenn es etwas damit zu tun hätte, dann bliebe es Sache des Landes Preußen — und zwar nach dem eindeutigen Spruch des Leipziger Staatsgerichtshofs —, seine Verhältnisse zu regeln. Wenn zwei Regierungen in Preußen zu Schwierigkeiten führten, dann hätte eben Herr von Papen sich aus der preußischen hinausbegeben können; denn ihm ist durch das Leipziger Staatsgerichtsurteil ausdrücklich vorgeschrieben worden, sich in *bestimmte Hoheitsrechte nicht einzumischen!*

Die bayerischen Stellen sind natürlich empört über den neuen Akt der Beunruhigung des Verhältnisses zwischen Ländern und Reich, und sie sind außergewöhnlich scharf in ihrer Ablehnung. Die „Bayerische Staatszeitung“ schreibt zu den Maßnahmen des Reiches gegen Preußen, daß insbesondere Schritte allgemeiner Art gegen die preußische Hoheitsregierung als eine Beeinträchtigung der Länderinteressen im allgemeinen betrachtet werden würden. Es könne kein Zweifel darüber bestehen, daß die Entwicklung der gegenwärtigen politischen Lage im Reich eine ernste staatsrechtliche Seite habe, die sehr wohl zu beachten sei, solange das machtpolitische Interesse der neuen Berliner Herren zurzeit alle übrigen politischen Entscheidungen übertrage. Der Staatsgerichtshof habe sich eindeutig auf den Standpunkt gestellt, daß mittels Artikel 48 ein Vorgehen gegen die Länder mit geschäftsführenden Regierungen auf dem Wege über Reichskommissare verfassungsgemäß unzulässig sei. Diese Schranke sei auch für die höchste Gewalt im Reich, gesammelt in der Hand des Reichspräsidenten, unüberschreitbar. Ihre Ueberschreitung sei gleichbedeutend mit einem Staatsstreik.

Es sei verfassungsrechtlich auch unmöglich, mit Hilfe des Artikels 48 die Volksvertretung eines Landes aufzulösen.

Die politischen Folgen eines solchen Schrittes wären unübersehbar, und es könne kein Zweifel darüber bestehen, daß es bei dieser Frage um die Aufrechterhaltung der staatsrechtlichen Grundlagen des Reiches gehe.

Es liege auf der Hand, daß die kommenden Erörterungen über die neue untragbare Lage sehr bald zu Auseinandersetzungen über das Verhältnis zwischen Reich und Ländern führen würden.

Die Kräfte, die hier um die Erhaltung der Verfassung ringen, sind selbstverständlich längst nicht einheitlich. Die bayerische Regierung tritt für den Schutz der Länder aus andern Gründen ein als die deutsche Arbeiterschaft für den Schutz der Reichsverfassung. Immerhin bleibt festzustellen, ein wie riesiges Chaos auf verfassungsrechtlichem Wege herrscht. Die „Bayerische Staatszeitung“ schreibt offen von einem Staatsstreik; der Präsident des preußischen Staatsrats,

Dr. Adenauer, beteiligte sich an der Abstimmung des neuen Drei-Männerkollegiums über die Auflösung des preußischen Landtages nicht, mit der Begründung: daß er die Absetzung der Preußenregierung für verfassungswidrig halte.

Wer soll in diesem Lande ein anderes Gefühl haben, als daß er der Spielball zufälliger Kräfte ist! Demgegenüber ist es stark, daß Herr von Papen dem Abgesandten der bayerischen Regierung, der die Sorgen der bayerischen Regierung übermittelte, erklärte: „Ihm sei nicht bekannt, daß irgend ein Anlaß vorliege, der die Befürchtungen der bayerischen Staatsregierung gegenüber der neuernannten Reichsregierung rechtfertigen könnte.“

Die Arbeiterschaft, die im Grunde schon durch die Weimarer Verfassung zu einem erheblichen Teil um ihr Recht gebracht worden ist, ist durch die Behandlung und Auslegung dieser Verfassung seitens der Regierungen der jüngsten Zeit immer mehr um die Früchte ihrer Arbeit gebracht worden, und zwar ihrer Arbeit im eigentlichen Sinn des Wortes. Sie hat ein Recht, daß die Subventionierung und die Liebesgabenpolitik zu Gunsten der Großgrundbesitzer und ähnlicher Berufsstände aufhört, sie hat ein Recht, daß in der Verteilung des Einkommens wenigstens etwas mehr Gerechtigkeit einzieht, als es bisher der Fall war. Bei diesem Recht findet sie keinen Fürsprecher und keine Unterstützung; bei der Vertretung ihrer Rechte, und zwar der, die die Verfassung des

Deutschen Reiches ihr nach wie vor verspricht, kann sie sich nur auf ihre eigene Kraft stützen.

Diese Kraft reicht auch aus; aber vorläufig ist sie noch gehemmt durch die Fesseln der Uneinigkeit, der Unentschlossenheit, der Müdigkeit. Wenn die Arbeiterschaft und ihre Führer diese verhängnisvollen Mängel einmal ablegen, Mängel, die schon morgen behoben sein können, dann haben wir den Weg beschritten, der zu unserem Recht führt.

Auf dem Badener Landesparteitag der Deutschnationalen erklärte der Reichstagsabgeordnete Stadler in einem Vortrag über die politische Lage, die Gefahren für die jetzige Regierung lägen einerseits in den Gegensätzen zwischen Hitler und seinen Gegenspielern, Hugenberg, Seidte und Hindenburg, andererseits

in der Gegenoffensive der Gewerkschaften, die wüßten, daß durch die Arbeit des neuen Kabinetts die Macht der Gewerkschaften gebrochen werde.

Die Lahmlegung der Gewerkschaften und im Gegensatz dazu der Aufbau wirtschaftsfriedlicher Werksgemeinschaften müsse erreicht werden.



## Die Diktatur sucht demokratische Tarnung.

### Neuwahlen in Jugoslawien.

H. M. Vor einigen Wochen ging das Gerücht um, die jugoslawische Regierung suche ein Kompromiß mit den Kroaten und Slowenen, ein Gesetz sei vorbereitet, daß eine Art bundesstaatliche Verfassung für Jugoslawien vorsehe; die einzelnen Artikel dieses Gesetzes wurden bereits in den Zeitungen zitiert — aber von der Inkraftsetzung dieses Gesetzes war inzwischen nicht mehr die Rede.

Stattdessen nahm die Unruhe im Lande zu, die Unabhängigkeitsbewegungen in Kroatien, Slowenien und Bosnien verstärkten sich und, was gefährlicher ist, sie vereinigten sich in einem gemeinsamen Aufruf. Die Regierung fürchtet einen Aufstand und ließ darum sämtliche Führer anderer Parteien als der der Regierung verhaften und die meisten von ihnen nach einem entlegenen bosnischen Städtchen verschicken. Denn ein Aufstand kann zu mehr führen als zum Sturz des serbischen Regimes; besonders in Paris befürchtet man, daß er ein Signal für Italien sein würde, in Jugoslawien einzufallen und sich das „gelobte Land“, Dalmatien, anzueignen. Und damit wäre das Pulverfaß des Balkans, vielleicht sogar das ganze europäische Pulverfaß in Brand geraten. Sogar die Großserbische Partei mahnt die Regierung zur Vorsicht und Mäßigung.

Um die erste Möglichkeit, einen Aufstand zu verhindern — nämlich den Abschluß eines Kompromisses mit den Autonomisten —, haben die Belgrader Machthaber sich bisher also herumgedrückt, sie haben noch „einmal“ versucht, den Feind mit faschistisch-diktatorischen Maßnahmen zu schlagen. Ihr Plan ist es nun, sich durch Neuwahlen noch rasch das Vertrauen aussprechen zu lassen und dann mit erhöhter Autorität weiterzuregieren.

Bekanntlich herrscht in Jugoslawien seit 1931 wieder ein parlamentarisches System, und wenn die Diktatoren damals auch nur deshalb eine Mehrheit bekamen, weil alle nicht regierungsfreundlichen Parteien sich der Stimme enthielten, so ändert das nichts daran, daß sie sich jetzt „parlamentarische Regierung“ nennen dürfen. Allerdings ist eine Kammer, die nur aus Parteigenossen besteht, wenig befriedigend, und die Regierung hofft, sich durch Neuwahlen eine Opposition zu schaffen, die zwar keinen Einfluß hat, aber bei den Bauern doch vielleicht den Eindruck erwecken könnte, als hätte sie welchen. Um auf jeden Fall zu sichern, daß die Opposition einflusslos bleibt, wird noch vor Ausschreibung der Wahlen der Skupschtina (Parlament) vom „Wahlgesetzsausschuß“ ein Gesetzentwurf vorgelegt, der u. a. vorsieht, daß diejenige Partei, die die absolute Mehrheit erhält, drei Fünftel aller Mandate bekommt. Die Kalkulation der Regierung sieht so aus: sie selber hat den staatlichen Apparat in der Hand, mit Zeitungen, Polizei u. s. w., die Opposition hat keine Führer — sie sind ja alle verhaftet — und nur einen kleinen Apparat zur Propaganda.

In der Kalkulation der Regierung ist jedoch auch die andere Möglichkeit vorgesehen, daß sie die Mehrheit nicht bekommt oder, was wahrscheinlicher ist, daß die Opposition sich der Stimme enthält und sie in der Skupschtina wieder unter ihren Parteigenossen sitzt. (Mit einem solchen Parlament kann man auch den gutgläubigsten Bauern nichts vormachen!) In diesem Fall will die Regierung — so wird jedenfalls berichtet, und wir nehmen diesen Bericht mit Mißtrauen entgegen — den ehemaligen alserbischen Parlamentsparteien die Macht übergeben, damit sie versuchen, sich mit den augenblicklich verhafteten Führern der Unabhängigkeitsbewegung zu einigen.

Die Regierung will die Entscheidung rasch herbeiführen, was vielleicht auf Wunsch der französischen Regierung geschieht, die sich vor den Folgen eines Aufstandes in Jugoslawien fürchtet. Es wird damit gerechnet, daß das Wahlgesetz unverzüglich den Weg durch die Skupschtina machen wird, und daß die Neuwahlen dann sofort ausgeschrieben und noch im März oder April stattfinden werden.

### Mit dem Panzerschiff auf und davon! Meuterei bei der holländischen Flotte.

Aus Batavia wird gemeldet, daß auf einem dort auf einer Reede liegenden Panzerschiff die eingeborene Besatzung die Abwesenheit des Kommandanten und eines Teil des Stabes ausgenutzt hat, um sich diesen Herren zu entziehen. Neun Offiziere, die sich an Bord befanden, wurden von der Besatzung gefangen genommen; dann wurde das Schiff unter Dampf gesetzt und verließ die Reede.

Der Kommandant des Panzerschiffes hat die Verfolgung bereits aufgenommen. Ein Regierungsdampfer und ein Geschwader von Kriegsschiffen jagen hinter den nach Freiheit dürstenden Ausreißern her.

Bis in den Montag hinein ging die Jagd weiter, zu der auch noch Flugzeuge herangezogen wurden. Am Montag morgen erhielt der Kommandant des verfolgenden Regierungsschiffes einen Funkspruch der aufständischen Matrosen, sie seien bereit, den Kommandanten des von ihnen entführten Schiffes 24 Stunden vor der Landung in Surabaja unter Ehrenbezeugungen wieder an Bord zu nehmen; ihre Aktion sei nur ein Proteststreik gewesen. In einem Funkspruch an die Welt-pressen erklärten sie ebenfalls ihr Vorgehen als einen Protest gegen die unberechtigte Soldkürzung und die Verhaftung von Matrosen.

### Imperialisten in Unruhe.

Die holländische Regierung verfolgt mit Aufmerksamkeit und Unruhe die Nachrichten aus Hollandisch-Indien. Man befürchtet stark, daß der Aufstand Nachahmung findet. In dem holländischen Hafen Den Helder werden, wie es heißt, bereits Flugblätter verteilt, in denen zur Bildung von Soldatenräten und zur Nachahmung des Beispiels der Ausreißer aufgefordert wird. Die Regierung hat Maßnahmen gegen revolutionäre Aktionen getroffen.

Am meisten aber sind die Herren erstaunt und empört, daß dieses verfluchte Schiff seine Fahrt ohne die nötigen Offiziere antreten und so lange durchführen konnte. Kennworthy, der frühere Kapitänleutnant und ehemalige Abgeordnete der englischen Arbeiterpartei, zieht ruhig die Bilanz. Er vergleicht den jetzigen Fall mit dem Aufstand auf dem „Potemkin“ und erklärt:

„Beide Fälle zeigen, daß die Unteroffiziere und Mannschaften durchaus imstande sind, selbst einen großen Kreuzer zu manövrieren, und daß daher Offiziere an Bord grundsätzlich überflüssig sind.“

## Beschlüsse der französischen Sozialisten.

### Léon Blum zweifelt am Parlamentarismus.

Ueber die Beschlüsse der Landestagung der SFIO (Französischen Sektion der II. Internationale) ist jetzt einiges bekannt geworden. Léon Blum hat eine Resolution eingebracht, die von der Tagung angenommen wurde, in der der sozialistischen Kammerfraktion das Recht abgesprochen wird, ohne Ermächtigung des Landesrats im Namen der Partei mit der Regierung zu verhandeln. Das Verhalten der Fraktion bei der vorigen Regierungskrise in bezug auf diese Regel wird mißbilligt. Eine ständige Verbindung der Kammerfraktion mit anderen Linksgruppen in der Kammer wird untersagt.

Wie zu erwarten war, kam es zu heftigen Kämpfen zwischen dem rechten Flügel der Sozialisten, unter Führung von Renaudel, die die Beteiligung der Partei an der Regierung fordern, und den Gegnern der Regierungsbeteiligung. Wie gewöhnlich gelang es Blum, eine Formulierung der Stellung der Partei zu finden, für die er eine Mehrheit zustande brachte.

Interessant sind einige Teile aus der Rede Blums (die uns allerdings bisher nur in spärlichen Auszügen vorliegt). Er sagte,

er zweifle manchmal sogar am Parlamentarismus.

Er habe als Anarchist angefangen, möchte es aber nicht wieder werden. Dem Kabinett Daladier wünsche er eine lange Lebensdauer, die letzten Endes aber von ihm selbst abhängen werde. Die Aufgabe, der sozialistischen Partei müsse es sein, in der breiten Masse des Volkes die Tatsache zu verkünden, daß die Sozialisten alles getan hätten, um eine Aenderung der gegenwärtigen Kammermehrheit oder eine Ausbreitung dieser Mehrheit nach rechts zu vermeiden.

### Der dritte Sanierungs-Versuch. Die französische Regierung legt einen neuen Finanzplan vor.

Am Montag wurde vom französischen Ministerrat der neue Finanzplan gebilligt, der der Kammer am Dienstag vorgelegt wird. Durch diesen Plan werden insgesamt 5,6 Milliarden Francs eingebracht, sodaß, zusammen mit den Finanzmaßnahmen, die im vorigen Sommer von der Regierung Herriot durchgeführt worden sind, annähernd 10 Milliarden Francs zum Ausgleich des Budgetdefizits bereitgestellt werden. Der neue Plan sieht Ersparrnisse in Höhe von 2,4 Milliarden Francs vor, durch Herabsetzung der hohen Beamtengehälter, Revision der Pensionen und Steuerreform. Der Rest soll durch neue steuerpolitische

Maßnahmen (1,3 Milliarden Francs) sowie durch Maßnahmen gegen Steuerflucht u. s. w. aufgebracht werden.

Es ist damit zu rechnen, daß der neue Plan auf weit weniger Widerstand stoßen wird, als der des Finanzministers Chéron. Allerdings scheint den Sozialisten auf dem Landesparteitag vom Sonntag größte Zurückhaltung gegenüber der Regierung und allen parlamentarischen Einrichtungen auferlegt worden zu sein. Außerdem ist sich die Regierung der Haltung des Senats nicht sicher.

## Genf kommt zu einem Entschluß gegen Japan.

Der Genfer Mandschurei-Ausschuß (19er-Ausschuß) hat am Montag überraschender Weise gegen Japans Forderungen Stellung genommen. Der Ausschuß beschloß, in den abschließenden Bericht, den er der Vollversammlung vorzulegen hat, folgende drei Punkte aufzunehmen:

1. Annahme der zehn Grundsätze des Kapitels 9 des Lytton-Berichtes, in dem die Oberhoheit Chinas über die Mandschurei anerkannt wird.

2. Nichtanerkennung des neuen mandschurischen Staates,

und zwar weder eine rechtliche noch eine tatsächliche Anerkennung.

3. Uneingeschränkte Einhaltung des Völkerbundsvertrages, des Kelloggvertrages und des Neunmächteabkommens von 1921.

Außerdem wurde grundsätzlich (?) vereinbart, daß die amerikanische und sowjetrussische Regierung aufgefordert werden sollen, sich der Nichtanerkennung des mandschurischen Staates und der Nicht-Zusammenarbeit mit dem mandschurischen Staate anzuschließen.

Das japanische Kabinett ist gleich am Montag Abend zusammengetreten und hat festgestellt, daß es die Genfer Beschlüsse nicht anerkennt.

Von hohen Beamten des Staatsdepartements in Washington wird erklärt, daß

die amerikanische Regierung den Völkerbund unterstützen werde, wenn dieser den Lytton-Bericht annehme.

Die Stellungnahme des 19er-Ausschusses hat noch nicht alle Klippen passiert. Am Dienstag soll erst der Redaktionsausschuß den Bericht formulieren.

Eine neue Konferenz der südosteuropäischen Agrarstaaten, an der sich auch Polen beteiligt, wird auf Anregung und unter dem Vorsitz des rumänischen Ministers Madgearu Ende März in Bukarest stattfinden.

Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz des Deutschen Volkes.

Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

Abschnitt I

Versammlungen und Aufzüge.

§ 1. Öffentliche politische Versammlungen sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel sind spätestens achtundvierzig Stunden vorher unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Verhandlungsgegenstandes der Ortspolizeibehörde anzumelden.

§ 2. Öffentliche politische Versammlungen sowie Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel können aufgelöst werden.

§ 3. Die Polizeibehörde ist befugt, in jede öffentliche Versammlung Beauftragte zu entsenden.

§ 4. Ist eine Versammlung für aufgelöst erklärt, so hat die Polizeibehörde dem Leiter oder Veranstalter der Versammlung die mit Tatsachen zu belegenden Gründe der Anordnung schriftlich mitzuteilen.

§ 5. Der Reichsminister des Innern kann allgemein oder mit Einschränkungen für das ganze Reichsgebiet oder einzelne Teile Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge sowie das Tragen einheitlicher Kleidung...

§ 6. (1) Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge dürfen von den Landesbehörden wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden.

Abschnitt II

Druckschriften.

§ 7. (1) Druckschriften, deren Inhalt geeignet ist, die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden, können polizeilich beschlagnahmt und einzugehen werden.

§ 8. Die Vorschriften des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichsgesetzbl. I S. 65) über die Beschlagnahme von Druckschriften ohne richterliche Anordnung (§§ 23 ff. des Gesetzes) finden auf die in den §§ 81 bis 86, 92 Nr. 1 und 110 des Strafgesetzbuches oder in den §§ 1 bis 4 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse bezeichneten strafbaren Handlungen...

§ 9. 1. Periodische Druckschriften können verboten werden: 1. wenn durch ihren Inhalt die Strafbarkeit einer der in den §§ 81 bis 86, 92 Nr. 1. des Strafgesetzbuches oder in den §§ 1 bis 4 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse bezeichneten Handlungen begründet wird;

6. wenn in ihnen eine Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts, ihre Einrichtungen, Gebräuche oder Gegenstände ihrer religiösen Verehrung beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden.

§ 10. 1. Zuständig für das Verbot einer periodischen Druckschrift sind die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen.

§ 11. 1. Eine periodische Druckschrift, die unter Duldung des Verlegers den Besiegeln einer verbotenen Druckschrift als deren Ersatz zur Abwendung der Folgen des Verbots zugestellt wird, kann für die im § 9 Abs. 2 bestimmte Dauer verboten werden.

§ 12. Ein Verbot einer periodischen Druckschrift muß ohne sachliche Nachprüfung sofort aufgehoben werden, wenn die Beschwerde nicht spätestens am fünften Tage nach ihrer Einlegung dem Reichsminister des Innern zugeleitet ist.

§ 13. Ist in einer periodischen Druckschrift, die nicht in Inland erscheint eine Verurteilung der im § 9 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 bezeichneten Art enthalten, so kann der Reichsminister des Innern ihre Verbreitung im Inland bis zur Dauer von sechs Monaten verbieten.

§ 14. 1. Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können verboten, daß Geld- oder Sachspenden zu politischen Zwecken oder zur Verwendung durch politische Organisationen von Haus zu Haus auf Straßen oder Plätzen, in Gast- oder Vergnügungsräumen, oder an anderen öffentlichen Orten eingesammelt werden.

§ 15. 1. Wer öffentlich zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen auffordert oder anreizt, wird, sofern nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer höheren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

§ 16. 1. Mit Gefängnis, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann, wird bestraft, 1. wer ohne die nach § 1 erforderliche Anmeldung oder in absichtlicher Abweichung von den in der Anmeldung gemachten Angaben oder unter Z...

Abschnitt III

Sammlungen zu politischen Zwecken.

§ 14. 1. Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können verboten, daß Geld- oder Sachspenden zu politischen Zwecken oder zur Verwendung durch politische Organisationen von Haus zu Haus auf Straßen oder Plätzen, in Gast- oder Vergnügungsräumen, oder an anderen öffentlichen Orten eingesammelt werden.

Abschnitt IV

Strafbestimmungen.

§ 15. 1. Wer öffentlich zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen auffordert oder anreizt, wird, sofern nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer höheren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

§ 16. 1. Mit Gefängnis, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann, wird bestraft, 1. wer ohne die nach § 1 erforderliche Anmeldung oder in absichtlicher Abweichung von den in der Anmeldung gemachten Angaben oder unter Z...

widerhandlung gegen ein Verbot oder eine Auflage eine Versammlung oder einen Aufzug veranstaltet oder leitet oder dabei als Redner auftritt;

§ 17. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Reichsmark wird bestraft: 1. wer an einer Versammlung oder einem Aufzuge teilnimmt, die entgegen der Vorschrift des § 1 nicht angemeldet oder die verboten ist den Raum zur Verfügung stellt.

§ 18. Wer eine auf Grund der §§ 9 oder 11 verbotene periodische Druckschrift herausgibt, verlegt, druckt oder verbreitet, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann.

§ 19. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer einem auf Grund des § 14 Abs. 1 Satz 1 erlassenen Verbot über Sammlungen vorsätzlich zuwiderhandelt.

§ 20. § 21. 1. Wer von dem Vorhandensein eines Vorrats von Druckschriften, deren Inhalt den Tatbestand einer der im § 20 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten strafbaren Handlungen begründet, zu einem Zeitpunkt glaubhafte Kenntnis erhält, zu dem das Vorhandensein dieses Druckschriftenvorrats der Behörde noch nicht bekannt ist, ist verpflichtet, unverzüglich der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten.

§ 22. § 23. § 24. 1. Zur Aburteilung der in dieser Verordnung mit Strafe bedrohten Handlungen ist das Verfahren nach § 212 der Strafprozedurordnung auch dann zulässig, wenn der Beschuldigte sich weder freiwillig stellt noch infolge einer vorläufigen Festnahme dem Gericht vorgeführt wird.

§ 25. 1. Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt der Reichsminister des Innern, und zwar, soweit es sich um Vorschriften über das Verfahren vor dem Senat des Reichsgerichts handelt im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz.

Abschnitt V

Schlußvorschriften.

§ 25. 1. Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt der Reichsminister des Innern, und zwar, soweit es sich um Vorschriften über das Verfahren vor dem Senat des Reichsgerichts handelt im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz.

§ 26. 1. Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. Februar 1933.

Der Reichspräsident: v. Hindenburg. Der Reichskanzler: Adolf Hitler. Der Reichsminister des Innern: Frick. Der Reichsminister der Justiz: Dr. Gürtner.

Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht die erste Verordnung zur Durchführung der Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes vom 4. Februar 1933. Danach werden als leitende Beamte im Sinne der Verordnung der Reichskanzler, die Reichsminister und die Staatssekretäre des Reiches bestimmt.

Der Reichsausschuß des Reichverbandes der deutschen Presse hat am Sonntag Hindenburg ein Protesttelegramm gegen die neue Pressezensur geschickt. Der Innenminister und der Justizminister erhielten Abschriften.

A. M. FREY (21) DIE PFLASTERKÄSTEN Unberechtigter Nachdruck verboten. Copyright 1929 by G. Klippenhauer Verlag AG, Berlin. Er hört hinter sich des Stabsarztes Stimme, während er kniet: „Sie wissen, das Regiment ist derzeit ohne leitenden Arzt, ich habe vertretungsweise die Stelle. Stabsarzt Nohl hat sich — er ist tot. Ja, wahrhaftig, ein merkwürdiges Ende. Ich rede zu Ihnen davon unter der Voraussetzung, daß Sie als gebildeter Mensch, als Akademiker, ehrenwörtlich zu schweigen verstehen.“

schadet. Geschadet hat ihm erst die zwanzigjährige Phryne. Die war unbekömmlich.“ Er kichert lautlos. Funk erhebt sich vom Boden und meldet, sämtliche Löcher seien verstopft. Der Stabsarzt beachtet das nicht. Er sagt in verändertem Ton: „Ja, und noch was. Also, Schluß mit diesem Nohl. Was anderes: Der Unteroffizier Bart, der Medizinersüßling, kommt in die Heimat zur Fortsetzung seiner Studien. Diese Kerle werden jetzt in beschleunigter Karriere Feldunterärzte. Das mag ein feines Material abgeben. Bisher hat Bart die Schriftwechsel mit den Bataillonen und dem Regiment und die Meldungen an die Division erledigt. Die Feldwebel, der Asam und der Fähnlein und gar der Malz — die können kaum ihre Namen richtig hinschreiben, die sind unmöglich, die kann ich nicht brauchen für den ganzen Zimt. Da werden Sie, Funk, diese Tätigkeit jetzt übernehmen.“ „Zu Befehl, Herr Stabsarzt“, sagt Funk starr. „Da kommt der Jean mit Atzung. Funk, setzen Sie sich her, es reicht für zwei Krieger.“ Funk gehorcht. Nach dem Abendessen wird der Stabsarzt erst recht gesprächig. Die Nacht bleibt ruhig, keine Verwundeten kommen, es gibt nichts zu tun. Lipp scheint Müdigkeit nicht zu kennen, er langweilt Funk mit Reden über Literatur, über Theodor Körner und Jeremias Gotthelf bis zum Umsinken. Funk hält sich krampfhaft den Schlaf vom Leibe. Gegen Morgen wird er entlassen.

chen mit offenem Mund. Wo der Mund nicht offen ist, tut's auch die Nase. Lipp fährt mit dem Stöckchen in die Öffnungen und kitzelt darin herum; er verursacht Genesse, Gähne und Gähne. Seine Erfolge, scharf von ihm beobachtet, freuen ihn. Keiner wird ganz wach, sie wenden sich murrend, murrend, mit den schweren Händen abwehrend, aus dem Bereich der Belästigungen. Aber einer ist da, der stellt sich nur schlafend und schlaftrunken. Er gesteht es später den Kameraden. Er benutzt den erheuchelten Zustand, um den Vorgesetzten zu beschimpfen. „Geh“, sagt er mit verstellter Zunge. „Kruzitürken, laß mir mei Ruh“, Drecksau, miesetige!“ Der Stabsarzt krümmt sich in lautlosem Gelächter; er versteckt sich; am Ende wird der Schläfer ganz wach? Aber der beruhigt sich wieder. Und Lipp beginnt bei diesem besonders ergiebigen Objekt von neuem. Da taumelt jener hoch, reibt sich die Augen, schreit: „Aber jetzt kriegst eine Watschen, Viechkerl, daß d' an der Wand kleben bleibst!“ Er stiert auf Lipp in gemachter Desorientiertheit. „Was sagst du?“ beginnt der Arzt in einem untrennbaren Gemisch von Spott und Vorgesetztenstrenge. „Zu deinem Stabsarzt sagst du Drecksau? Was fällt denn dir ein? Dich lass' ich ins Loch werfen!“ Inneres Lachen kann er kaum mehr bändigen. Der Soldat springt hoch. Er steht stramm. Aber er vermag Hohn und Genugtuung nicht aus der Stimme wegzubannen: „Verzeihung, Herr Stabsarzt, ich habe Herrn Stabsarzt nicht gleich erkannt. Ich hab' gemeint, es ist der Richter.“ „Schon gut“, sagt Lipp eisig, plötzlich ganz Distanz und düster grübelnd in einem aufkeimenden Haß gegen den Mann. Er spürt, daß hier er der schlimmer zum Narren Gehaltene ist. Aus einem mittlerweile wachgewordenen Kreise von Sanitätsleuten entfernt er sich eilig, schweigend und ohne Gruß. Er ruft nur noch zurück: „Funk!“ — und Funk, noch todmüde von der langen Nachtsitzung, muß hinter ihm her. (Fortsetzung folgt)

